V-22 Klimageld für Klimaschutz und Gerechtigkeit

Gremium:	BAG Wirtschaft und Finanzen & BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	21.09.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die CO2-Bepreisung wird auch mittelfristig gerade im Hinblick auf nur zögerliche regulatorische Klimapolitik eine wichtige Rolle spielen, den Ausstieg aus der Nutzung von Benzin, Öl und Gas anzutreiben. Der CO2-Preis muss von der Bevölkerung als klimapolitisches Instrument gelesen werden, um angenommen zu werden. Er darf nicht nur als weitere Belastung wahrgenommen werden. Von einem steigenden CO2-Preis sollte nicht in erster Linie der Staatshaushalt profitieren. Transparenz ist zentral. Die direkte Auszahlung eines Grossteils der Einnahmen der CO2-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport (nEHS bzw. ETS2) schafft Vertrauen. Und sie kann die materielle Belastung der Co2-Preise gerade für untere Einkommen mehr als ausgleichen.

Ein steuerpflichtiges Klimageld als Pro-Kopf-Auszahlung ermöglicht auf einfache Weise eine deutliche soziale Differenzierung, wie es seit 2024 in Österreich praktiziert wird. Weitere soziale Kriterien sind denkbar, sollten jedoch die zügige Einführung des Klimagelds nicht verzögern.

Wenn die Einnahmen der Co2-Bepreisung als Klimageld an alle Haushalte ausgezahlt wird, stärken wir nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern respektieren das Verursacherprinzip - dass diejenigen, die das Klima schädigen, dafür die Kosten tragen.

Die Umsetzung sollte gut vorbereitet werden und idealerweise in Zusammenarbeit erfolgen von Bundeszentralamt für Steuern und Bundesagentur für Arbeit, eine Institution mit Erfahrung in der Umsetzung von Leistungen, die nicht nur Erwachsenen zugute kommen. Sie hat auch Erfahrung mit niedrigschwelligen Zugang zu Zahlungen auch für Menschen ohne Konto.

Die Rückzahlung von CO2-Preisen als sichtbares und gut kommuniziertes Klimageld macht sozialen Klimaschutz erfahrbar – in der Hosentasche oder schwarz-auf-weiss auf dem Kontoauszug. Wir dürfen den gesellschaftlichen Rückhalt für Klimaschutzmaßnahmen nicht riskieren.

Noch in dieser Legislatur wollen wir ein Umsetzungskonzept mit konkreten Schritten für Auszahlung, digitales Serviceportal und vor-Ort Beratung gesetzlich beschliessen. Wir wollen dafür sorgen, dass noch 2025 die ersten Klimageldzahlungen geleistet werden können.

Begründung

Die CO2-Bepreisung in Transport und Gebäudewärme ab 2027 wird voraussichtlich nicht geräuschlos ablaufen. Wir wollen unsere bestehende Beschlusslage einer direkten Auszahlung der Einnahmen der CO2-Bepreisung bestätigen und klarmachen, welche Schritte noch in dieser Legislatur getan werden können, um die verwaltungstechnische Umsetzung des Klimageldes vorzubereiten.